Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

**Band:** 8 (1922)

Heft: 4

**Artikel:** Allerlei aus der Aktenmappe

Autor: J.T.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-525357

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 03.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Allerlei aus der Aftenmappe.

8. Bon einem großen Unbekannten. Die erste Auflage ber Broschüre "Von einem großen Unbekannten" ist verkauft. Der Verkaufspreis war gleich von Anfang an so niedrig gehalten worden, daß der Verlag an irgend welchen Gewinn nicht denken konnte. Gine weitere Auflage ift in Aussicht genommen, wenn eine gewisse Un= zahl fester Reubestellungen einläuft. Die Sektionen des katholischen Bolks= vereins haben durch das Generalsetre= tariat Bestellzettel zugestellt erhalten. Man hofft zuversichtlich, daß sie recht zahlreich ausgefüllt und dem Verlag eingefandt werden. Die prächtige Flugschrift verdient weiteste Berbreitung. Sie gehört in die Dand der katholischen Bürger, die gar oft in die Lage kommen, in prinzipiellen Fragen ein entscheidendes Wort zu sprechen. Sie sollen fich in unserer Flugschrift Aufklärung holen, mahre katho = lische Auftlärung, geprüft und durchleuchtet im Lichte des Sternes von Bethlehem. Und unsere Leser werden dringend gebeten, in den verschiedenen Vereinen, die im katholischen Volksverein eingegliedert sind, mit Entschiedenheit darauf zu dringen, daß die Brofchure "Von einem großen Unbekannten" als Massenflugschrift verbreitet wird.

9. Ins Leben hinaus! Unfere trefflichen Badagogen und Schriftsteller, die Sh. Bächtiger und Hilber, haben uns jungft mit einem 2. Beft ber Serie "Ins Leben hinaus!" beschenkt, jener prachtigen literarischen Gabe, die sich als Lehr= mittel für den Sprachunterricht in Fortbildungsschulen so vorzüglich eignet. Fehlt es nicht da und bort an uns Ratholiten, daß wir die Werte unserer Brüder zu wenig schätzen und dafür etwas bevorzugen, mas ihnen an innerm Gehalt und formeller Gediegenheit nicht ebenbürtig ist! Wir sind nicht ruckständig im Schaf= fen, oft aber rückständig in der Konse= queng, indem wir dem Geiftesprodutte ber Gegner ben Borzug geben, nur weil es sich mit etwas mehr Tamtam und hochtrabender Geste anzupreisen vermag, aber dafür frem den Geist atmet. Seien wir auch konsequent!

10. Krankenkasse. Unsere Lehrerkrankenskasse ist eine höchst segen dreiche Institution. Die Leser der "Sch. Sch." werden von Zeit zu Zeit über die Freuden und Leiden des Kassenvorstandes unterrichs

tet, der mit wahrhaft vorbildlichem Eifer darauf bedacht ist, die Lehrerschaft auf die großen Vorteile unserer Krankenkasse aufmerksam zu machen und sie ihnen zuzu= wenden. Wir möchten nicht unterlaffen, die Lehrerschaft ebenfalls zum Bei= tritt aufzumuntern, sind wir doch der vollendeten Ueberzeugung, daß unsere Lehrertrankenkasse zu den billigsten und finanziell bestfundierten aller Rrantentaffen gehört. Wir wissen wohl, daß viele Lehrer aus diesen oder jenen Gründen einer anbern Krankenkasse angehören, und es liegt uns ferne, irgend einen bavon abwendig zu machen. Aber es gibt noch viele, sehr viele, die überhaupt noch gar nirgends gegen Rrantheit versichert sind und es dem Bufall überlassen, für die Tage der Krantheit zu forgen. Gine folche Rachläffigteit rächt sich in den meisten Fällen schwer. Und dann ist es eigentlich Christen = pflicht, ben Mitmenschen in den Tagen ber Not beizustehen. Das tun wir durch die Rrankenversicherung. Danken wir dem herrgott, wenn wir sie nicht in Anspruch nehmen muffen, und freuen wir uns, wenn unsern Rollegen, die mit uns auf dem Felde katholischer Erziehung arbeiten, dadurch eine willtommene Unterstützung gewährt und die Not von ihrem Berde verscheucht werden

11. Haftpflichtkaffe. Sollte einen im Schuldienste stehenden Abonnenten der "Sch.= Sch." ein Haftpflichtfall treffen, dann kann ihm unsere haftpflichtkasse zur Seite stehen, falls er nicht durch anderweitige Bersiche= rung gedeckt ift. Wir hoffen ja gerne, daß unsere Abonnenten von einem folchen Un= glud verschont bleiben mogen; aber mit dieser hoffnung darf unsere Nächstenliebe nicht erschöpft sein, wenn sie werktätig Deshalb murde die haftpflicht= sein will. kasse ins Leben gerufen. Zwar soll diese bloß den Uebergang bilden zu einer allge= meinen Regelung der haftpflichtfrage, fei es durch die Kantone oder durch die Gemeinden, die die Schülerunfall- und Lehrerhaftpflichtversicherung miteinander ver= bindet und fo das Wohl der Schule fördert.

12. Preffonds. Unsere Abonnenten wissen, daß wir vor 3 Jahren einen Prefsfonds ins Leben gerufen haben, der die große Aufgabe hatte, die "Sch. Sch." über die außerordentlich schwierigen Kriegsjahre hinaus zu führen, eine Aufgabe, die tat-

sächlich auch gelungen ist und für die wir allen Spendern auch heute wieder recht Wohl sind nun die herzlich danken. schwersten Jahre vorbei. Aber wir haben immer wieder für eine Menge besonde= rer Bedürfnisse in unserm Abonnentenkreise aufzukommen, so daß der Preß= fonds auch heute noch nicht in den Ruhe= stand treten darf. Wem es also möglich ift, bann und wann ein Scherflein zu diejem Zwede zu erübrigen, ber mag auf ber letten Seite ber "Sch-Sch." unser Bostcheckfonto sich merken und dementsprechend handeln.

13. Stellenvermittlung. Durch das Sekretariat des katholischen Schulvereins der Schweiz, das die Schriftleitung der "Sch. Sch." besorgt, ist der Versuch eines Ausgleiches zwischen Angebot und Nachfrage von und nach Lehrstellen seit Jahren mit steigendem Erfolge sortgesett worden. Im verslossen Jahre meldeten sich 70 Stelslen uch en de, denen 30 Angebote gegenüberstehen. Diese Zahlen zeigen uns in aller Deutlichkeit den noch herrschenden

Lehrerüberfluß, und vor allem den Ueberfluß an Lehrerinnen. Aber die Tat= sache, daß 30 Angebote einliefen, ermutigt uns, die Ausgleichsarbeit fortzuseten; denn sie liegt offenkundig im Dienste unserer Lehrerschaft und zwar jener Lehrerschaft, die die bittere Not am eigenen Leibe spüren muß. Wir werden im laufenden Jahre versuchen, das Wirkungsfeld auszudehnen, namentlich auch nach dem Auslande. Aber wir bitten auch alle jene Instanzen, die im Inlande Lehrstellen zu vergeben haben, das Sefretariat da= bon zu benachrichtigen, sofern ihnen nicht Kandidaten zur Verfügung stehen, die ihren Anforderungen entsprechen. Die Vermittlungsarbeit, soweit von einer solchen bei der sehr beschränkten Zeit gesprochen werden kann, erfolgt koftenlos. Die Bewerber aber möchten wir bitten, bei ihren Unmel= dungen das Sefretariat turz, aber genau zu orientieren und es bei allfälligem späterm Engagement sofort zu benachrichtigen, damit man immer weiß, wer noch disponibel ift.

# Arankenkasse

des tath. Lehrervereins der Schweiz.

(Bundesamtlich anerkannt).

1. In Nachachtung der Bestimmung unserer Rassastauten betr. Borausbezahlung der Monatsbeiträge hat die Kommission beschlossen, daß die Beiträge pro I. Semester 1922 bis 31. März 1922 einbezahlt werden müssen. Bis an diesem Tage nicht eingegangene Beiträge werden sosort per Nachnahme erhoben. (Chef IX. 521.)

Wir zählen auf prompte Ginhaltung bieses Termins!

2. Die Hinterlassenen bes verehrten Gönners unserer Rasse Hrn. alte Konrektor A. Güntensberger sel. haben dem Aktuar für den Nekrolog in der "Schweizer-Schule" eine prächtige, große Photographie des Berewigten und den andern Kommissionsmitgliedern Trauerandenken geschenkt. Ein solches wurde dem Bereinsprotokoll einverleibt; es wird auch in spätern Zeiten das Andenken an den lieben, uneigennühigen Bersicherungstechniker unserer Kasse

Schulnachrichten.

immer mach erhalten. Wir banten für biefe Auf-

mertfamfeit!

Luzern. Patentprüfungen für Lehrer und Lehrerinnen. Soeben hat der Erziehungsrat des Kantons Luzern eine neue Verordnung er lassen für die Prüfung und Patentierung der Primarlehrer und Lehrerinnen des Kantons Luzern.

Die wesentliche Reuerung, bie von allen Ran-

bibaten sicher mit Freude aufgenommen wird, besteht barin, daß eine erste Teilprüfung schon am Schlusse des dritten Kurses gemacht werden kann und zwar in folgenden fünf Fächern beziehungsweise Fächergruppen: Algebra und Geometrie — Allgemeine und Schweizergeschichte dis zur französischen Revolution — Geographie mit Ausnahme der Schweizer Geographie — Botanik, Zoologie und Somatologie — weibliche Handarbeiten.

Für das bürgerliche Rechnen, die Schweizer Geographie, die mathematische Geographie und die Geschichte von der französischen Revolution an fällt die Jahresnote des 4. Kurses zur Aufs beziehungsweise Abrundung der bei der ersten Teilprüfung in den betreffenden Fächern erhaltenen Noten in Betracht.

Gine weitere Uenberung ift bie, bag in Zufunft nicht mehr einzeln, sondern in Gruppen gepruft wirb.

Diese Neuerungen sind im Interesse der Menschlichkeit — übrigens auch noch von verschiedenen andern Gesichtspunkten aus — sehr zu begrüßen.

Es sei noch beigefügt, daß das neue Reglement schon bei den diesjährigen Patentprüfungen im April zur Anwendung kommt.

— Littan. Bon allen Werken, die der Erziehung und Bilbung der Jugend dienen, find die Schulhäuserten. Das Schulhaus ift nächft der Rirche das wichtigste und augenfälligste Gebäude einer Dorfschaft. Es fibt eben schon als solches, abgesehen von der "Luft", die in ihm herrscht, einen bestimmenden Ginfluß aus auf die Jugend. Hauptschlich die neuzeitlichen Schulhausbauten ver-